



Heirat in der Schweiz geplant (Moldawien)

01.07.2022

Dokumente, die Sie persönlich der Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Kopie Schweizerpass oder Identitätskarte (Vor- und Rückseite)
- Bei Wohnsitz im Ausland, zusätzlich:
Wohnsitzbescheinigung durch zuständige Wohnsitzgemeinde ausgestellt
oder Immatrikulationsbestätigung, gegen Gebühr auf der Botschaft erhältlich
(nicht älter als 6 Monate)
- Zusätzliche Angaben: genaue Wohnadresse, Namen und Vornamen der Eltern, Geburtsort und
Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet)

Für ausländische Staatsangehörige:

- Original des Auszuges aus dem Geburtseintrag, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des
Geburtsortes auf einem mehrsprachigen Formular der Internationalen Kommission für das
Zivilstandswesen (C.I.E.C Nr. 16; Unterzeichnung des Wiener Übereinkommens durch die
Republik Moldawien am 15.05.2008)
- Original der Bestätigung des Standesamtes über den Zivilstand

Wenn geschieden, zusätzlich

Gerichtsurteil über die Scheidung mit Rechtskraftdatum, sofern die Ehe durch ein Gericht
geschieden wurde
Original- Duplikat der Scheidungsurkunde, sofern die Ehe durch ein Zivilstandesamt
geschieden wurde

Wenn verwitwet, zusätzlich

Original des Auszuges der Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners ausgestellt durch das
Zivilstandsamt des Todesortes auf einem mehrsprachigen Formular von der Internationalen
Kommission für das Zivilstandswesen (C.I.E.C Nr. 16; Unterzeichnung des Wiener
Übereinkommens durch die Republik Moldawien am 15.05.2008)

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Gültiger Reisepass
- Gültiger Inlandsausweis

Wenn die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern

Schweizerische Botschaft in Bukarest Regionales Konsularcenter
Südosteuropa
Str. Grigore Alexandrescu 16-20
010626 Bukarest, Rumänien
Tel :021 206 16 00
southeasterneurope@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bucarest

- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung.
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

Beglaubigung

Alle moldawischen Zivilstandsdokumente (einsprachige, rumänisch-sprachige, Urkunden) müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit der Apostille beglaubigt werden, ausgenommen der Urkunden, die von moldawischen Behörden nach dem Muster des Übereinkommens der Internationalen Kommission für Zivil- und Personenstandswesen (CIEC) ausgestellt wurden. Sie werden grundsätzlich so wie sie sind anerkannt und bedürfen keiner Übersetzung:

Directia Apostilă (Depunerea/Ridicarea actelor):
secretariat@justice.gov.md, apostila@justice.gov.md
Tel.: (+373 22) 20-14-57

Gebühren / Hinweise

Bitte erkundigen Sie sich bei der Schweizer Botschaft in Bukarest, Rumänien um die aktuellen Gebühren Ihres Vorbereitungsverfahrens zu erfahren: bucharest@eda.admin.ch

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich bei bucharest@eda.admin.ch

Zusammen mit den Originaldokumenten sind Kopien (Vorder- und Rückseite) von sämtlichen Unterlagen einzureichen.